

13.06.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu der jhrlichen
Bewertung der Durchfhrung der aktualisierten Stabilitts- und
Konvergenzprogramme (2000/2041 (INI))**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 113180 - vom 6. Juni 2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in
der Sitzung am 18. Mai 2000 angenommen.

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der jhrlichen Bewertung der Durchfhrung der aktualisierten Stabilitts- und Konvergenzprogramme (2000/2041(INI))

Das Europische Parlament,

- in Kenntnis der von den Mitgliedstaaten erstellten aktualisierten Stabilitts- und Konvergenzprogramme sowie der Stellungnahmen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 31. Januar, 28. Februar und 13. Mrz zu diesen Programmen,
 - in Kenntnis der in Amsterdam am 17. Juni 1997 vom Europischen Rat angenommenen Entschlieung ber den Stabilitts- und Wachstumspakt⁵,
 - in Kenntnis des auf der Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 12. Oktober 1998 in Luxemburg angenommenen Verhaltenskodex fr Inhalt und Form der Stabilitts- und Konvergenzprogramme,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 4. Mai 1999 zur Empfehlung der Kommission fr die Grundzge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gem Artikel 103 Absatz 2 des Vertrags zur Grndung der Europischen Gemeinschaft (KOM(1999) 143 – C4-0208/1999)⁶,
 - gesttzt auf Artikel 163 seiner Geschftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft und Whrung (A5-0108/2000),
- A. in der Erwgung, da der Stabilitts- und Wachstumspakt ein umfassendes Kontrollverfahren zur berprfung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten verstrkt und darauf abzielt zu gewhrleisten, da die Finanzpolitik mit den Erfordernissen vorsichtiger Haushaltsfhrung bereinstimmt sowie darauf, die finanziellen Entwicklungen mit der Absicht zu berwachen, rechtzeitig im Falle von Abweichungen vom vorgegebenen Haushaltsziel warnen zu knnen,
- B. in der Erwgung, da Haushaltsdisziplin wichtig ist fr die Strkung der Preisstabilitt und fr die Schaffung eines der Beschftigung dienenden stabilen, dauerhaften Wachstums sowie in der Erwgung, da der Stabilitts- und Wachstumspakt das mittelfristige Ziel einer ausgewogenen oder positiven Haushaltsbilanz verfolgt,
- C. unter Hinweis darauf, da zwar derzeit alle Mitgliedstaaten ein Haushaltsdefizit unter drei Prozent des BIP aufweisen, da aber nur sieben Mitgliedstaaten (Dnemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Schweden und das Vereinigte Knigreich) dem Erfordernis eines fast ausgeglichenen oder positiven Haushalts gerecht werden und da die Staatsverschuldung in vielen Mitgliedstaaten weiterhin hoch ist und ihr Abbau nur sehr langsam vorangeht,

⁵ ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

⁶ ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 106.

- D. unter Hinweis darauf, daß alle Mitgliedstaaten bis auf einen ihre aktualisierten Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme rechtzeitig vor Ablauf der Frist am 1. März 2000 übermittelt haben,
 - E. in Anbetracht der Tatsache, daß es von äußerster Bedeutung ist, daß das im Stabilitäts- und Wachstumspakt eingeleitete Verfahren sehr ernst genommen und die Prüfung der Programme umfassend durchgeführt wird, sowie in Anbetracht der Tatsache, daß es auch wichtig ist, das Vertrauen der europäischen Bürger in die WWU zu stärken,
 - F. in der Erwägung, daß in der gesamten Europäischen Union die Mitgliedstaaten dem Problem des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung gegenüberstehen und so schnell wie möglich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, diese Entwicklung zu bewältigen,
 - G. unter Hinweis darauf, daß im Euro-Raum Steuern und Sozialbeiträge mehr als 46% des BIP ausmachen und einige Mitgliedstaaten dieses Niveau sogar überschreiten, wohingegen es in den Vereinigten Staaten und Japan etwa 30% sind,
1. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die in den bisherigen Programmen aufgestellten Haushaltsziele alle erreicht oder sogar übererfüllt wurden, nimmt jedoch gleichzeitig zur Kenntnis, daß diese Ziele weithin als zu moderat kritisiert worden sind; erinnert daran, daß sie eher das Ergebnis höher als erwartet ausgefallener Steuereinnahmen und der guten Entwicklung der Zinssätze sind als das Ergebnis der eigenen Anstrengungen der Mitgliedstaaten;
 2. ist der Auffassung, daß die Haushaltskonsolidierung eine Priorität bleiben muß; ist ferner der Auffassung, daß das stark verbesserte wirtschaftliche Umfeld und die positiven Wachstumserwartungen den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, eine beschleunigte Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitiger Einführung überfälliger Strukturreformen zu erreichen;
 3. fordert die Kommission auf, jährlich kurz vor der Veröffentlichung der Konvergenz- oder Stabilitätsprogramme durch die Mitgliedstaaten möglichst genaue Schätzungen der Referenzwerte der strukturellen Haushaltsbilanz eines jeden Mitgliedstaates vorzulegen, die mit der Einhaltung der Defizitgrenze von drei Prozent bei normalem Konjunkturverlauf vereinbar sind, sowie ihre Schätzung der tatsächlichen strukturellen Haushaltslage jedes Mitgliedstaates während des laufenden Jahres und in den letzten drei Jahren zu veröffentlichen; fordert jeden Mitgliedstaat auf, alle Unterschiede zu den Schätzungen der Kommission in seinen Konvergenz- oder Stabilitätsprogrammen zu erläutern;
 4. ist der Auffassung, daß die verbesserten Bedingungen für den Arbeitsmarkt neben dem erfreulichen Wirtschaftswachstum zum Teil ein Ergebnis der Umsetzung einer umfassenderen Arbeits- und Warenmarktreform in verschiedenen Ländern ist, nimmt jedoch zur Kenntnis, daß der Fortschritt von Land zu Land unterschiedlich ist und noch viel zu tun bleibt; fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, radikalere Reformen ihrer Arbeitsmärkte umzusetzen, um die inakzeptabel hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ein nichtinflationäres Wachstum zu ermöglichen;
 5. fordert die Mitgliedstaaten zu einer schnellen Umsetzung der vereinbarten Liberalisierung des Marktes in den Bereichen Telekommunikation und Energie auf und bedauert den unterschiedlichen Fortschritt bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in einer Reihe von Mitgliedstaaten;

6. begrüßt die in vielen Mitgliedstaaten wie in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Spanien eingeleiteten oder vorgesehenen Steuerreformen, die darauf ausgerichtet sind, das hohe Niveau der Steuern und sozialen Abgaben zu senken, da die hohe Arbeitslosenquote in der Europäischen Union zumindestens teilweise durch die hohe Steuerlast erklärt werden kann, unter der Voraussetzung, daß diese Reformen nicht den Fortschritt bei der Finanzkonsolidierung gefährden;
7. unterstreicht, daß die Programme von den Mitgliedstaaten als ein wertvolles Instrument für das Benchmarking und den Austausch bester Praktiken, z.B. bezogen auf Steuerreformen und Reformen der Waren-, Kapital- und Arbeitsmärkte genutzt werden können und sollten;
8. betont die dringende Notwendigkeit, jetzt in vielen Bereichen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zukunftsweisende Maßnahmen einzuleiten, um auf die Probleme reagieren zu können, die durch die Überalterung der Bevölkerung und durch neue Lebensformen auftreten werden; unterstreicht ferner, daß neben der Haushaltskonsolidierung und der Reform der Sozialsysteme auch Maßnahmen zur Erleichterung der Steuerlast der Familien mit Kindern und zur Erhöhung der Sozialleistungen für diese gebraucht werden;
9. fordert einen Anhang zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, der die potentiellen Auswirkungen des gestiegenen Durchschnittsalters der Bevölkerung auf die öffentlichen Finanzen sowie verschiedene Szenarien für die Jahre 2005-2010 beleuchtet und Szenarien sowohl für den schlechtesten Fall (keine oder nur geringe Reform) als auch für den besten Fall erläutert;
10. fordert die Kommission auf, seinem zuständigen Ausschuß die detaillierte technische Bewertung jedes Programms durch die Dienststellen der Kommission zugänglich zu machen, bevor der Rat prüft, ob die Programme in Übereinstimmung stehen mit dem Wachstums- und Stabilitätspakt und seinen für diese Aussprachen vorbereiteten detaillierten gesamtwirtschaftlichen Prognosen;
11. ist der Auffassung, daß die Haushaltsdaten in den Programmen Platz lassen für qualitative Verbesserungen bei der Verringerung der derzeitigen Ausgaben zugunsten öffentlicher Investitionen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, den im Verhaltenskodex für Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme gegebenen Empfehlungen strikter zu folgen und in ihren Programmen detailliertere und harmonisiertere Informationen über die Struktur der zu erwartenden Einnahmen (direkte Steuern, indirekte Steuern und Sozialabgaben) und Ausgaben sowie speziell mehr Informationen über öffentliche Investitionen abzugeben;
12. wiederholt seine Forderung, in den Parlamenten aller Mitgliedstaaten eine Haushaltsdebatte über die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zu führen, bevor sie angenommen werden, und gratuliert den Mitgliedstaaten, wie Italien, die dies schon in der derzeitigen Runde getan haben;
13. bedauert, daß einige Programme einen Anstieg der Zinssätze mit all seinen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Schuldendienste im entsprechenden Zeitraum nicht ausreichend berücksichtigen, was umso wichtiger für die Mitgliedstaaten ist, die ein hohes Niveau öffentlicher Schulden haben; betrachtet dies als besonders unrealistisch und risikoreich, besonders zum Ende des Zeitraums, wenn die Konjunkturspitze erreicht sein könnte;

14. ist der Auffassung, daß für eine bessere Vergleichbarkeit alle Programme zwei Wachstumsszenarien sowie zwei Zinssatz-Szenarien enthalten sollten, wobei letztere vorzugsweise für alle elf Länder mit gemeinsamer Währung identisch sein sollten;
15. ist der Auffassung, daß das Verfahren bezüglich der Stabilitätsprogramme angepaßt werden sollte, um den neuen Herausforderungen der gemeinsamen Währung und eines stabilen Wachstums gerecht werden zu können, und fordert die Kommission auf, in diesem Sinne Vorschläge zu unterbreiten;
16. fordert eine bessere zeitliche Abstimmung bei der Einreichung der Programme durch die Mitgliedstaaten, um die Vergleichbarkeit zu verbessern unter dem Aspekt, daß in der derzeitigen Runde mindestens sechs Monate zwischen der Vorlage des ersten und der des letzten Programms liegen;
17. fordert die Kommission auf, das Verfahren eines "Frühwarnmechanismus" für den Fall von Entwicklungen, die die Ziele und Vorhaben eines Programms beeinflussen könnten und eine Revision dieser Ziele erforderlich machen würden, zu klären;
18. empfiehlt, daß in einer solchen Situation ein transparenter Konsultations- und Informationsmechanismus geschaffen wird, der genutzt werden sollte, bevor substantielle korrigierende Maßnahmen eingeleitet werden oder Veränderungen der Ziele zugestimmt wird;
19. unterstreicht angesichts der einheitlichen Geldpolitik die Notwendigkeit, durch die erfolgreiche Abstimmung der Haushaltspolitiken über den Stabilitäts- und Wachstumspakt hinaus zu einer verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zu kommen;
20. betont, daß die Kriterien des Vertrags von Maastricht auf alle Beitrittsländer in vollem Umfang angewandt werden müssen; würdigt die erfolgreiche Teilnahme Griechenlands seit dem 18. Mai 1998 im Rahmen des EWS;
21. ist mit der EZB besorgt darüber, daß das Inflationskriterium in Griechenland erst in den letzten Monaten erreicht wurde, und fordert eine nachhaltige Sicherung der Preisstabilität; würdigt jedoch die Tatsache, daß Griechenland seine Inflationsrate seit 1992 von 18% auf 2% gesenkt hat;
22. fordert die griechische Regierung auf, bei der Senkung des Schuldenstandes weitere Anstrengungen zu unternehmen;
23. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.